

Kopie

# Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Postfach 22 00 12 80535 München

Ämter für Ländliche Entwicklung  
Oberbayern, Oberbayern (BZA),  
Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken,  
Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben

Name  
Josef Attenberger

Telefon  
089 2182-2332

Telefax  
089 2182-2709

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen  
E 5-7553-1314

München  
15.12.2009

## **Ländliche Entwicklung und Ausschreibung sowie Abrechnung von Bauleistungen zur Herstellung von**

- a) Fahrbahnen und sonstigen Verkehrsflächen des Straßenverkehrs nach RStO**
- b) Verbindungswegen mit größerer Verkehrsbedeutung nach RLW (Schichtenaufbau nach RStO)**
- c) Verbindungswegen mit geringerer Verkehrsbedeutung, Feldwegen, Waldwegen und sonstigen ländlichen Wegen, jeweils nach RLW**

- **Einführung der LB-LE 2010**
- **Außerkraftsetzung der LB-LE 2005**
- **teilweise Aufhebung des LMS vom 16.11.2005 Az.: E 5-7553-1126**
- **abschließende Aufhebung des LMS vom 25.02.2009 Az.: E 5-7553-1259**

### **1. Allgemeines**

Die „Leistungsbeschreibung Ländliche Entwicklung“, Ausgabe 2005 (LB-LE 2005) wurde vom Arbeitskreis „Bauwesen der Ländlichen Entwicklung in Bayern“ überarbeitet und wird als „Leistungsbeschreibung Ländliche Entwicklung, Ausgabe 2010“ (LB-LE 2010) neu herausgegeben.

Die Überarbeitung der LB-LE wurde erforderlich auf Grund der Erarbeitung

- der TL Asphalt-StB 07 in Ergänzung zur ZTV Asphalt-StB 07
- der TL Beton-StB 07 in Ergänzung zur ZTV Beton-StB 07 sowie
- der „ZTV LW 99/01 mit Änderungen und Ergänzungen Ausgabe 2007“,

die anlässlich der Übernahme Europäischer Normen in die nationalen Regelwerke geboten war. Da in den ZTV LW die Europäischen Normen nur teilweise berücksichtigt sind, wurde zur Herstellung von Asphaltbefestigungen im Ländlichen Wegebau eine Übergangslösung erarbeitet.

Mit Neueinführung der vorab genannten sowie weiterer Regelwerke durch das StMELF wurden auch die Anwendungsbereiche einiger bereits eingeführter Regelwerke ausgeweitet. Mit den betreffenden Einführungsschreiben (LMS) wurden mehrere technische Regelwerke den allgemeinen und regionalen Anforderungen der Ländlichen Entwicklung angepasst. Erstmals wurden auch Regelungen hinsichtlich des Anwendungsbereiches, der Anforderungen und der Güteüberwachung für RC-Baustoffe festgelegt.

Die nun vorliegende LB-LE 2010 mit aktuellem Stand 01/2010 für alle Leistungsbereiche berücksichtigt nachfolgende Regelwerke:

- ZTV LW 99/01 mit Änderungen und Ergänzungen Ausgabe 2007; (siehe LMS vom 09.12.2009 Az.: E 5-7553-1310)
- ZTV Asphalt 07 in Verbindung mit der „Asphalt-Kommunalstraßenregelung – LE; (siehe LMS vom 07.12.2009 Az.: E 5-7553-1300 und LMS vom 07.12.2009 Az.: E 5-7553-1302)
- ZTV Beton-StB 07; (siehe LMS vom 07.12.2009 Az.: E 5-7553-1303)
- ZTV Pflaster-StB 06; (siehe LMS vom 07.12.2009 Az.: E 5-7553-1305)
- ZTV SoB-StB 04; (siehe LMS vom 07.12.2009 Az.: E 5-7553-1307)
- ZTV wwG-StB By 05; (siehe LMS vom 15.12.2009 Az.: E 5-7553-1312)
- ZTV-Vegtra-Mü, Ausgabe 2008; (siehe LMS vom 09.12.2009 Az.: E 5-7553-1313)

- TL Asphalt-StB 07; (siehe LMS vom 07.12.2009 Az.: E 5-7553-1301)
- TL Beton-StB 07; (siehe LMS vom 07.12.2009 Az.: E 5-7553-1304)
- TL Pflaster-StB 06; (siehe LMS vom 07.12.2009 Az.: E 5-7553-1306)
- TL SoB-StB 04; (siehe LMS vom 07.12.2009 Az.: E 5-7553-1308)
- TL Gestein-StB 04; (siehe LMS vom 07.12.2009 Az.: E 5-7553-1311)
- TL G SoB-StB 04; (siehe LMS vom 09.12.2009 Az.: E 5-7553-1309)

## **2. Anwendung**

Die LB-LE 2010 mit aktuellem Stand der jeweiligen Leistungsbereiche ist ab dem 01.01.2010 bei der Ausschreibung und Abrechnung von Bauleistungen zur Herstellung von

- a) Fahrbahnen und sonstigen Verkehrsflächen des Straßenverkehrs nach RStO
- b) Verbindungswegen mit größerer Verkehrsbedeutung nach RLW (Schichtenaufbau nach RStO)
- c) Verbindungswegen mit geringerer Verkehrsbedeutung, Feldwegen, Waldwegen und sonstigen ländlichen Wegen, jeweils nach RLW anzuwenden.

## **3. Hinweise zu Aufbau und Anwendung der LB-LE**

Hinweise zu Aufbau und Anwendung der LB-LE sind im Abschnitt 2 des Inhaltsverzeichnis zur LB-LE zusammengestellt. Diese sind bei der Aufstellung der Bauvertragsunterlagen zu beachten.

## **4. Außerkrafttreten**

Die LB-LE 2010 ersetzt die LB-LE 2005.

Das LMS vom 16.11.2005 Az.: E 5-7553-1126 wird in den die LB-LE 2005 betreffenden Teilen aufgehoben.

Gleichzeitig wird festgelegt, dass die „Leistungsbeschreibung Ländliche Entwicklung“ (LB-LE) nicht mehr Bestandteil der „Vergaberegungen Ländliche Entwicklung“ (VergabeReg-LE) ist.

Das LMS vom 25.02.2009 Az.: E-7553-1259 wird aufgehoben.

## **5. Fortschreibung und Änderungsdienst**

Die LB-LE 2010 wird vom Arbeitskreis „Bauwesen der Ländlichen Entwicklung in Bayern“ / Arbeitsgruppe „Leistungsbeschreibung Ländliche Entwicklung (LB-LE)“, ggf. auf Grund einschlägiger Regelungen des Staatsministeriums fortgeschrieben und über einen Änderungsdienst auf aktuellem Stand gehalten.

In einer Änderungsliste werden die in einem Leistungsbereich gegenüber einem jeweils vorherigen Stand vorgenommenen Änderungen zusammengestellt. Dabei wird das Inhaltsverzeichnis der LB-LE als Leistungsbereich 0 geführt.

## **6. Bezugsmöglichkeit**

Die LB-LE 2010 mit aktuellem Stand der jeweiligen Leistungsbereiche kann kostenfrei über die Internetadresse des Landesverbandes für Ländliche Entwicklung Bayern <http://www.lvle.de> heruntergeladen werden. Auf dieser Internetadresse wird auch die Änderungsliste bereitgestellt.

## **7. Anfragen und Vorschläge**

Anfragen und Vorschläge zur LB-LE können per E-Mail an den „Bereich Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung (BZA)“ unter Angabe des Betreffs an die Arbeitsgruppe eingereicht werden.

E-Mail: [bza@bza.bayern.de](mailto:bza@bza.bayern.de)

Betreff: Anfrage LB-LE

Es wird gebeten, dieses LMS den fachlich befassten Dienstkräften des Amtes sowie dem Verband für Ländliche Entwicklung zur Kenntnisnahme und Beachtung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Attenberger  
Ministerialrat

Kopie

Per E-Mail  
Amt für Ländliche Entwicklung  
Unterfranken  
z. H. Herrn Peter Pfarr

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.